

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

Effektiver Datenschutz und Informationsfreiheit für Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **88. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

I.

Der Landtag bekennt sich zu einem konsequenten Datenschutz im öffentlichen wie im nicht-öffentlichen Bereich sowie zur Informationsfreiheit für Sachsen-Anhalt.

Damit auch in Zukunft der Datenschutz in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt werden kann, erachtet der Landtag eine unabhängige Aufsicht über die Einhaltung des Datenschutzes bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unter Beachtung der Kriterien, die vom Europäischen Gerichtshof, insbesondere unter Beachtung des Urteils des EuGH vom 9. März 2010, Rechtssache C-518/07, aufgestellt worden sind, für unerlässlich.

II.

Um dem Datenschutz auch in Zukunft hinreichend Rechnung zu tragen, sieht der Landtag die zügige Schaffung von Bundesregelungen zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Personen in ihrer Eigenschaft als Beschäftigte (Beschäftigtendatenschutzgesetz) als notwendig an.

III.

Der Landtag möge sich mit dem Ersten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010 befassen und diesen öffentlich debattieren.

Dr. Helga Paschke
Vizepräsidentin